

Herausgeber:
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Redaktion der Reihe:
Tobias Wulf

Gestaltung, Bildredaktion und Satz:
Petra Götting

Gesamtredaktion:
Tobias Wulf

Titelbild:
Schreyahn, Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Foto Alexander Tetsch

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 50

© 2019
Michael Imhof Verlag GmbH & Co. KG
Stettiner Straße 25
36100 Petersberg
Tel.: 0661/2919166-0, Fax: 0661/2919166-9
E-Mail: info@imhof-verlag.de, www.imhof-verlag.com

© Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege 2019
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Druck: optimal media GmbH, Röbel/Müritz

Printed in EU
ISBN 978-3-7319-0809-8

Inhalt

Vorwort	6
Grußwort	7
Einleitung	8
Britta Rudolff und Michael Schmidt	
Zur Einzigartigkeit der Rundlingsdörfer im Wendland als historische Siedlungslandschaft in Mitteleuropa	12
Wolfgang Meibeyer	
Einleitung	12
Flachsanbau und Leinwanderzeugung	12
Verbreitung von Rundlingsdörfern und Slawen/Wenden westlich der Elbe	14
Slawen in Norddeutschland westlich der Elbe	15
Die Rundlingsdörfer	16
Traditionelle Bauernhäuser im Niederen Drawehn	22
Zur Siedlungslandschaft des Niederen Drawehn im Überblick	25
Die Rundlinge des Hannoverschen Wendlandes im Kontext der Anfänge des europäischen Landesausbaus im hohen Mittelalter	29
Matthias Hardt	
Einleitung	29
Wiprecht von Groitzsch und der Landesausbau zwischen Mulde, Wiera und Schnauder	29
Siedlungen von Niederländern an der unteren Weser	29
Landesausbau östlich von Elbe und Saale	31
Landesausbau mit Rundlingen im Hannoverschen Wendland	32

Die Rundlinge im Wendland als frühe Planform der Ostsiedlung – eine Revision der Diskussion aus Sicht der Archäologie	38	Gefährdungsanalyse der Rundlingsdörfer im Landkreis Lüchow-Dannenberg – Ergebnis einer aktuellen Bestandsaufnahme	80
Anne Klammt		Ilka Burkhard-Liebig und Burghard Kulow	
Einleitung	38	Verfahren der Bestandsaufnahme	80
Rundlinge als Planform	38	Bewertungskategorien und Kriterien	80
Die zwei klassischen Rundlingsprobleme	39	Ergebnisse der Bestandsaufnahme	80
Woher kamen die Bewohner der Rundlinge?	44	Gefährdungsanalyse	81
Ungelöste Frage: Die Datierung der wendländischen Rundlinge	47		
Resümee	48	Erhaltungszustand der Rundlinge und Herausforderungen der Denkmalpflege	84
		Kerstin Duncker	
Die Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland – OUV im Kontext eines internationalen Vergleichs	57	Rückblick: Denkmalpflege im Landkreis Lüchow-Dannenberg	84
Michael Schmidt, Britta Rudolff, Eva Battis, Kerstin Duncker und Michelle Heese		Erhaltungszustand im Untersuchungsgebiet	85
Die Rundlinge im Wendland: eine historische Siedlungslandschaft	57	Herausforderungen der Denkmalpflege	86
Zur Bestimmung des potentiellen Herausragenden Universellen Wertes	58		
Die Rundlinge im Wendlands – UNESCO Kriterien und Attribute	59	Plattformen ländlicher Siedlungen in und außerhalb der Welterbeliste der UNESCO	91
Die Rundlinge im Wendland als Teil der Germania Slavica: ein internationaler Vergleich	62	Thomas Gunzelmann	
Schlussfolgerung	68	Problemstellung	91
		Dörfer in der Welterbeliste	91
Die Integrität der Rundlinge im Wendland: Strategien zur langfristigen Erhaltung einer Siedlungslandschaft	70	Die europäischen Dörfer der Welterbeliste im Vergleich zu den Rundlingen	92
Britta Rudolff, Susann Harder und Michael Schmidt		Rundplatzdörfer in Mittel- und Mitteleuropa als mögliche Partner	93
Einleitung	70	Hinweise zur Bewerbung der Rundlinge als Kulturlandschaft	99
Definition des Begriffs ‚Integrity‘ und seiner Aspekte	70	Empfehlungen für den weiteren Weg aus siedlungsgeografischer und städtebaulich-denkmalflegerischer Sicht	100
Berücksichtigung der Integrität bei der Gebietsausweisung	71		
Strategien für die Sicherung der Integrität der Rundlinge im Wendland	72		
Schlussfolgerung	78		



Abb. 12: Ortsansicht von Borthen © IHM, Foto: Eva Battis.



Abb. 13: Historischer Siedlungsplan von Zagkowitz (Quelle: Jacobi, 1845, Abb. 2).



Abb. 14: Zeitgenössische Zeichnung von Zagkowitz © IHM.

Zentrale Teiche sind auch ein typisches Merkmal in den südlichen Verteilungsgebieten, die sich bis Sachsen-Anhalt und Thüringen erstrecken. Viele Dörfer wurden hier in Tallagen gegründet, die eine Quelle enthalten – ein topografisches Merkmal, das sich klar von der Lage der wendländischen Rundlinge unterscheidet. Eines der beeindruckendsten Beispiele in Sachsen-Anhalt ist Großwilsdorf. Die Giebel in dem tropfenförmigen Dorf sind alle in Richtung des Zuwegs gerichtet. In Külso, wie in mehreren anderen ehemaligen rundförmigen Dörfern östlich von Lutherstadt Wittenberg, stehen die Vierseitenhöfe nicht mit dem Giebel zum Zentrum, sondern mit der Traufe. Dadurch entsteht ein Ortsbild, das sich deutlich von den Rundlingsdörfern im Wendland unterscheidet. Ähnlich ist dies im Fall des viel größeren Dorfes Tiefengruben. Hier bilden die Mehrseitenhöfe eine geschlossene Siedlungsstruktur. Lediglich die rückwärtig gelegenen Gärten erinnern an die Rundlinge. Der große, zentrale Dorfplatz ist, wie in vielen anderen Orten, nicht unbesetzt, sondern enthält eine Kirche und mehrere andere Gebäude. Im Gegensatz dazu gibt es in vielen Rundlingen keine Kirchen, da dieses Element nicht von Beginn an zum Siedlungstyp gehörte. Lediglich in einer kleinen Zahl wurden Kirchen nachträglich und nur mehr in einer Randlage während eines späteren Christianisierungsprozesses in die Dörfer integriert (Meibeyer 2004, S. 89).

Eine weitere Typologie, die trotz ihres unregelmäßigen Siedlungsplans in die vergleichende Analyse einbezogen wurde, sind Weiler, die aus wenigen, freistehenden Vierseitenhöfen bestehen und deren Bebauung sich um einen zentralen Platz gruppiert. Von 13 er-



Abb. 15: Ansicht von Kojšovice (Quelle: Aktron / Wikimedia Commons).

haltenen Exemplaren in Ostthüringen (Schmidt 2004), kann auf Reinsdorf (Saale-Orla-Kreis) und Zagkowitz (Altenburger Land) als repräsentative Beispiele mit jeweils sieben Hofstellen verwiesen werden. (Abb. 13, 14) Selbst nach kontinuierlichem Wandel ist der Dorfplan von Zagkowitz noch nah an seiner historischen Form, die von V. Jacobi im 19. Jahrhundert dokumentiert wurde (Jacobi 1845, S. 9).

Das Vorkommen rundförmiger Dörfer nimmt im Verlauf nach Süden stetig ab. Einige wenige kleine Dörfer mit unregelmäßig radial ausgerichteten Hofstellen finden sich in den fränkischen Regionen in Nordbayern. Diese gehen wahrscheinlich auf slawische Weiler zurück (Nitz 1991, S. 129). Ein illustratives Beispiel hierfür ist Dobrigau. Von runderer Form sind einige Radialhufendörfer in Bayern, wie zum Beispiel Matzersreuth. Beeindruckender als die Dorfkerne der Radialhufendörfer sind die radial angeordneten Landparzellen, die sich typologisch von den Parzellen im Wendland unterscheiden (Meibeyer 1964).

An der südlichsten Spitze des Untersuchungsgebietes an der Grenze zwischen Österreich und Slowenien, in der historischen Untersteiermark, konnten nicht mehr als drei ehemalige Runddörfer identifiziert werden. Die Transformation des historischen Grundrisses scheint im slowenischen Dorf Dragotinci weiter fortgeschritten als im österreichischen Zeltung und Sieldorf.

Das Verteilungsgebiet reichte historisch ostwärts bis nach Pommern und Schlesien in Polen, wie Bogdan Zaborski, Halina Szulc, Franz Engel und Herbert

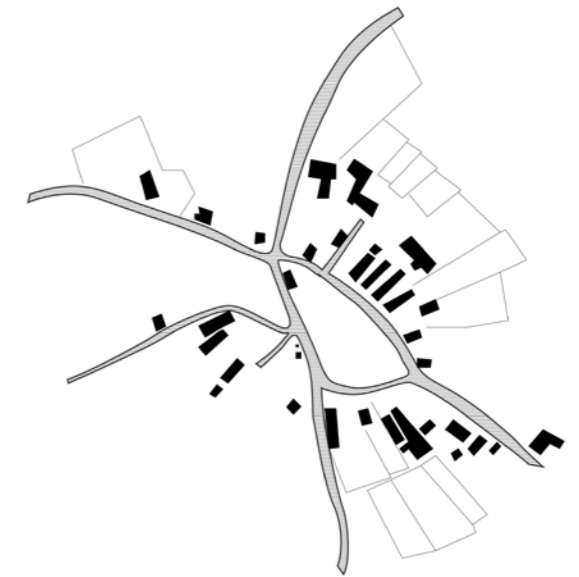


Abb. 16: Zeichnung von Kojšovice © IHM.

Schlenger festgestellt haben. Nur wenige Reste der ehemaligen Runddörfer, die diese Forscher studierten, konnten im Rahmen der vergleichenden Studie identifiziert werden. Zwei Ausnahmen sind Kšeže Pole und Domanowice. In beiden Dörfern sind die fächerartig angelegten Landparzellen jedoch weitaus besser erhalten als die historischen Dorfkerne.

Nicht zuletzt besitzt die Tschechische Republik, vor allem Böhmen, ein reiches Erbe an historischen Runddörfern. Mehrere Gegenden mit einer hohen Dichte sol-

Die Integrität der Rundlinge im Wendland: Strategien zur langfristigen Erhaltung einer Siedlungslandschaft

Britta Rudloff, Susann Harder und Michael Schmidt, IHM – Institut für Heritage Management

Einleitung

Jede erfolgreiche Welterbenominierung beginnt mit einem adäquaten Verständnis des herausragenden universellen Wertes und der genauen Identifizierung der materiellen sowie immateriellen Elemente, auf denen dieser sich begründet.¹ Entsprechend der Art des herausragenden universellen Wertes wird der Ort seiner physischen Manifestation mindestens einem der sechs Kriterien für Kulturerbe und / oder einem der vier Kriterien für Naturerbe zugeordnet.² Nach der Festlegung und Beschreibung dieses Wertes muss geprüft werden, ob die ihn unterstützenden Attribute die Bedingungen der ‚Authenticity‘ und ‚Integrity‘ erfüllen. Bereits seit der Annahme der ersten Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt im Jahr 1978 war der Nachweis der Glaubwürdigkeit (‚Authenticity‘) aller Attribute des herausragenden universellen Wertes für Kulturerbestätten verpflichtend. Mit dem Beschluss der revidierten Fassung der Richtlinien im Jahr 2005 ist es nun auch für Kulturerbestätten notwendig, die Bedingung von Integrität (‚Integrity‘) zu erfüllen. Im Rahmen des vorliegenden Beitrags soll diese Prüfung für die Integrität der Rundlinge im Wendland vorgenommen werden.

Definition des Begriffs ‚Integrity‘ und seiner Aspekte

Bevor die vorzuschlagende Welterbestätte der Rundlinge im Wendland auf ihre Integrität hin untersucht werden soll, ist es sinnvoll, den Begriff und die damit verknüpften Qualitäten näher zu erläutern. Vorab sei bereits darauf hingewiesen, dass der englische Begriff ‚Integrity‘ in diesem Artikel bewusst als ‚Integrität‘ übersetzt wird und nicht auf den Terminus ‚Unversehrtheit‘ zurückgegriffen wird, der sich in der offiziellen deutschen Übersetzung der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt findet. Der deutsche Begriff ‚Unversehrtheit‘ spiegelt lediglich einen reduzierten Inhalt der Anforderung von ‚Integrity‘ wieder. Tatsächlich umfasst der Begriff die beiden Aspekte der „Ganzheit und Intaktheit“³. Genauer muss festgestellt werden, ob ein Ort:

„a) alle Elemente, die notwendig sind, um seinen außergewöhnlichen universellen Wert zum Ausdruck zu bringen, umfasst;

b) von angemessener Größe ist, um die Merkmale und Prozesse vollständig wiederzugeben, die die Bedeutung des Gutes ausmachen;

und gleichzeitig ausgeschlossen werden, dass der Ort

c) unter den nachteiligen Auswirkungen von Entwicklung und/oder Vernachlässigung leidet.“⁴

Im Nachgang der Festlegung, dass auch Kulturerbestätten die Anforderung der Integrität erfüllen müssen, ergaben sich jedoch verschiedentlich Schwierigkeiten bei der Erfüllung dieser Vorgabe. Im Rahmen von Expertentagungen und Publikationen wurden daher verschiedene Aspekte zum besseren Verständnis von Integrität vorgeschlagen. So differenziert Jukka Jokilehto die strukturelle Integrität, die (sozio-)funktionale Integrität und die visuelle Integrität.⁵ Die (sozio-)funktionale Integrität bezieht sich vor allem auf die zahlreichen Prozesse und Funktionen, durch die eine Stätte entstanden ist. Jokilehto führt hierfür das Beispiel der Welterbestätte Bam im Iran an⁶, die 2004 im Rahmen einer Notfallnominierung auf die Welterbeliste eingeschrieben wurde. Während das Hauptaugenmerk der ursprünglichen Nominierung und damit der Gebietsausweisung auf der Bedeutung der antiken achämenidischen Zitadelle lag, so wäre die lange Nutzung dieser Zitadelle ohne die Anlegung und Pflege von unterirdischen Wasserkanälen, den sogenannten qanāt, nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund wurde nach Verhandlung mit dem nominierenden Staat Iran eine Erweiterung der Stätte beschlossen, um diese essentiellen Elemente aufzunehmen. Das umfassende Wissen um die einer Stätte zugrundeliegenden Prozesse ermöglicht also die Identifizierung der strukturell bedeutsamen Elemente, die wiederum für die Definition der strukturellen Integrität notwendig sind. Abhängig von der Entwicklung, die eine Stätte erfahren hat, haben sich nicht all diese Elemente erhalten. Es bedarf jedoch einer gewissen kritischen Masse, die



Abb. 1: Luftbild des Rundlingsdorfes Lübeln. Foto: Alexander Tetsch, April 2014, Samtgemeinde Lüchow (Wendland).

in der Lage ist, den herausragenden universellen Wert ausreichend darzustellen. Um diese Fähigkeit aufrechtzuerhalten, ist zu prüfen, inwiefern diese Elemente negativen Auswirkungen unterliegen und somit in ihrem Erhaltungszustand bedroht sind. Im Fall der Zitadelle Bam ist die Entwicklung wesentlicher Attribute bereits abgeschlossen und die originale Nutzung mehrheitlich eingestellt, sodass Veränderungen nicht mehr zu erwarten sind. An anderen Stätten, wie im Fall der Rundlinge im Wendland, ist dagegen die Entwicklung aufgrund fortgesetzter Nutzung noch nicht abgeschlossen. In diesen Fällen erhält die (sozio-)funktionale Integrität nicht nur Relevanz bei der Identifizierung der Elemente des herausragenden universellen Wertes, sondern auch für den Erhaltungszustand dieser Elemente. Eine stark veränderte oder nicht mehr vorhandene Nutzung kann in einer negativen Beeinflussung und Vernachlässigung der Attribute des herausragenden universellen Wertes resultieren. Der dritte Aspekt, die visuelle Integrität, bezieht sich auf die ästhetische Wahrnehmung einer Stätte, ihrer einzelnen Elemente und die visuelle Verbindung zwischen diesen.⁷ Auch die visuelle Integrität kann durch nachteilige Entwicklungen beeinträchtigt werden und muss daher bei der Erarbeitung von Schutz- und Managementstrategien berücksichtigt werden.

Berücksichtigung der Integrität bei der Gebietsausweisung

Voraussetzung der Erfassung und Beschreibung der Integrität der Rundlinge im Wendland muss, wie eingangs beschrieben, ein klares Verständnis des spezifischen herausragenden universellen Wertes und der ihn unterstützenden Attribute sein. Für detaillierte Analysen des historischen Kontexts wird auf die in diesem Band enthaltenen Beiträge von Wolfgang Meibeyer (s. S. 12–28), Matthias Hardt (s. S. 29–37) und Anne Klammt (s. S. 38–56) verwiesen. Darauf aufbauend formulieren Michael Schmidt et al. im entsprechenden Beitrag eine Definition und die Begründung des herausragenden universellen Wertes (s. S. 70–79). Dieser Begründung folgend wurde das Vorschlagsgebiet (die Stätte) konzipiert, das diesen herausragenden universellen Wert repräsentiert. Hierfür wurden über 70 Rundlingsdörfer im Wendland begutachtet und auf die folgenden Merkmale überprüft, die die Typologie der wendländischen Rundlingsdörfer wesentlich bestimmen:

1) Die Dörfer sollten eine traditionelle Rundlingsstruktur besitzen, die sowohl für Besucher im Dorf als auch aus der Luft klar erkennbar ist.



Abb. 2: Hofstellen im Rundling Diahren (Foto: IHM).

toring-Systems, welches den Zustand der materiellen Attribute des herausragenden universellen Wertes überwacht. Solch ein System ist ein wesentlicher Bestandteil des Managementplans, der der UNESCO im Rahmen einer Nominierung für die Welterbeliste vorgelegt werden muss.¹⁷ Eine grundlegende Aufnahme ist durch das Institut für Heritage Management und den Rundlingsverein vorgenommen worden (Stand: März 2014). Die Daten müssen jedoch, so sie einmal an zentraler Stelle zusammengeführt wurden, regelmäßig aktualisiert werden. Die Aktualisierung sollte mindestens alle fünf Jahre durchgeführt werden, um rechtzeitig auf negative Entwicklungen reagieren zu können.

Bereits während der Surveys zur Aufnahme der 19 Dörfer wurde deutlich, dass das Thema der Umnutzung historischer Gebäude bedeutsam für die Erhaltung der Integrität Rundlingsdörfer ist und auch zukünftig bleiben wird. Vor allem die zahlreichen Nebengebäude, die aufgrund der veränderten Anforderungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nicht mehr verwendet werden, könnten ohne die Entwicklung entsprechender Erhaltungsstrategien verloren gehen. Hierbei geht es sowohl um grundlegende Sicherung baulicher Substanz als auch um die Suche nach neuen Nutzungsmöglichkeiten und daran angeschlossen die Möglichkeiten baulicher Veränderungen zur Anpassung an eine veränderte Nutzung. Daher wurde dieser Punkt in den

Antrag der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) auf Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm mit aufgenommen. Während der bis 2017 abzuschließenden Planungsphase werden die benötigten Strategien zu erarbeiten sein, damit vor allem private Eigentümer von der Förderung des Dorfentwicklungsprogramms profitieren können.

c) Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien
Die intensivierte Nutzung regenerativer Energien ist in Deutschland eine gesetzlich verankerte Entwicklungsvorgabe¹⁸, die zudem in der Gesellschaft breite Unterstützung erfährt. Dies gilt insbesondere für das Wendland, in dem die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien vor dem Hintergrund des Gorbelen-Konflikts und dem geforderten Atomausstieg eine immense Bedeutung einnimmt.¹⁹ Aus der Perspektive von Denkmal- und Landschaftsschutz können die Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, vor allem von Biogasanlagen, Solaranlagen und Windenergieanlagen, im direkten Umfeld von historischen Gebäuden und Strukturen allerdings zu einer Beeinträchtigung des Denkmalwertes und zur Schädigung der visuellen Integrität führen. Vor dem Hintergrund des Nominierungsvorhabens der Rundlinge im Wendland sollte dies vermieden werden. Daher wurde die Nutzung von erneuerbaren Energien als strategisches Ziel in den strategischen Managementplan eingebunden:



Abb. 3: Dorfansicht von Tarmitz, einem Rundling außerhalb des Vorschlagsgebiets (Foto: IHM).

Während neue Windkraftanlagen im Vorschlagsgebiet ausgeschlossen sind, wird deren Einsatz im Umfeld der Siedlungslandschaft nach Einzelfallprüfung von Sichtbezügen weiterhin ermöglicht. Der fortgesetzten Nutzung von Solar- und Biogasanlagen wird auch im Vorschlagsgebiet nach strikten Richtlinien Raum gegeben.

Windkraftanlagen der heute üblichen Dimensionen sind in der Regel raumbedeutsam. Die Raumbedeutsamkeit ergibt sich vor allem aus ihrer Höhe, die mittlerweile an die 200 m erreichen kann, sowie aus der Drehbewegung der Rotorblätter. Besonders die Errichtung von Windparks oder Windfarmen kann zu einer massiven Störung des Landschaftsbildes führen. An exponierten Standorten sind Windkraftanlagen bis zu 25 km weit zu sehen. Der Niedersächsische Landkreistag postulierte daher eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bei einer Entfernung, die einer 15-fachen Anlagenhöhe entspricht.²⁰ Für kulturhistorisch herausragende Landschaften empfiehlt Nohl sogar, Auswirkungen auf das Landschaftsbild in einem Wirkungskreis von 10 km zu untersuchen.²¹ Um dies zu ermöglichen, wird im Rahmen des strategischen Managementplans für die Rundlinge im Wendland eine gezielte planerische Vorsteuerung durch die Teiländerung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Lüchow-Dannenberg vorgeschlagen. Diese sollte gemäß der im Folgenden erläuterten

Schritte und Prüfungen erwogen werden. Zunächst ist die planerische Verpflichtung aus §2 Abs. 3 Nds. DSchG zu beachten. Danach besteht die Verpflichtung, Vorrang- und Eignungsgebiete für Windenergie so zu planen, dass kein Eingriff in die Integrität der Welterbestätte vorliegt. Das Vorschlagsgebiet (später: Welterbegebiet) ist im Regionalplan abzubilden und mittels Tabuzonenfestlegung entsprechend von Windkraftanlagen an Standorten, die Auswirkungen auf die Integrität der potenziellen Welterbestätte haben können, auszuschließen. Dies ist auf der Ebene der Abwägung diverser Belange im Rahmen der Regionalplanung möglich.²² Windkraftanlagen sind dort auszuschließen, wo sich durch eine Sichtbeziehung zwischen Welterbestätte und Windkraftanlage eine Beeinträchtigung der Integrität ergeben könnte. Ist dies nicht der Fall, z. B. weil ein Waldgebiet die Windenergieanlagen visuell von der Sichtbeziehung zur Welterbestätte trennt, dann besteht keine Notwendigkeit, die Nutzung für Windkraft auszuschließen. Ob und inwieweit eine Beeinträchtigung der visuellen Integrität der vorgeschlagenen Welterbestätte Rundlinge im Wendland gegeben ist, ist für alle 19 Rundlingsdörfer der Kernzone im Einzelfall zu prüfen. Relevant sind in diesem Zusammenhang die Sichtachsen ausgehend von der Mitte der Rundlinge in die die Dörfer umgebende Landschaft. Hierbei kann ein Wirkungsradius i. S. einer Sichtbarkeitszone von 7,5 km ab der Grenze der vorgeschlagenen Kernzone als Untersuchungs-

Erhaltungszustand der Rundlinge und Herausforderungen der Denkmalpflege

Kerstin Duncker, Untere Denkmalbehörde Landkreis Lüchow-Dannenberg

Rückblick: Denkmalpflege im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Die Situation der Landwirte in den 1960er Jahren war geprägt von der Umstrukturierung der Landwirtschaft, die mit der Aufgabe vieler landwirtschaftlicher Betriebe einherging. Damit verbunden kam es zum Leerstand vieler landwirtschaftlicher Gebäude; Hofanlagen wurden aufgegeben, historische Baukultur ging unwiderruflich verloren. Diese Entwicklung vollzog sich im Landkreis Lüchow-Dannenberg aufgrund der Strukturschwäche und der „Zonenrandlage“ im Vergleich zum Bundesgebiet verlangsamt, sodass sich die Dorfform der Rundlinge im Landkreis Lüchow-Dannenberg in gut 100 Dörfern bis heute erhalten hat.

Allerdings zeigte sich auch hier ein zunehmender Verfall der noch vorhandenen Hofanlagen, der Abbruch historisch gewachsener Strukturen drohte. Häufig erfolgten Teilsanierungen der landwirtschaftlichen Gebäude, die das Erscheinungsbild der Dorfbilder empfindlich störten. Das Erkennen dieser Situation führte in den 60er Jahren Wissenschaftler, Kommunalpolitiker, Regionalplaner, Heimatforscher und Denkmalpfleger zusammen, um sich für den Erhalt der Siedlungsform der Rundlinge im Wendland einzusetzen.

Das Präsidium des Regierungsbezirks Lüneburg beauftragte 1968 den Lehrstuhl Landwirtschaftliche Baukunde der Technischen Universität Braunschweig unter der Leitung von Prof. Dr. Erich Kulke, eine Zustandsprüfung vorzunehmen und anschließend ein Leitbild für das zukünftige Bauen in dieser Kulturlandschaft zu entwickeln, um dem weiteren Verfall der bäuerlichen Baukultur entgegenzuwirken. Die Ergebnisse dieser Studie wurden 1970 veröffentlicht.¹ Das zweijährige Forschungsprojekt wurde durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg unterstützt.

Um die Erkenntnisse der Studie in die zukünftigen Baumaßnahmen in den Rundlingsdörfern einfließen zu lassen, wurde im Herbst 1972 in der Kreisverwaltung eine Bauberatung für Bauherren und Architekten eingerichtet.

Mit der umfangreichen Bestandsaufnahme der Technischen Universität Braunschweig konnte das Institut für Denkmalpflege als obere Denkmalschutzbehörde mit der Inventarisierung der Baudenkmale bereits 1978

beginnen. 1982 erschien die Denkmaltopografie des Landkreises Lüchow-Dannenberg² als eine der ersten Denkmaltopografien Niedersachsens.

Seit dieser Zeit galt es, die Rundlingsdörfer mit allen wesentlichen Merkmalen zu erhalten. Oberstes Leitbild hierbei war der „Erhalt durch Nutzung“. Die Schwerpunkte der denkmalpflegerischen Arbeit lagen seither auf folgenden Bereichen:

- Erhalt des niederdeutschen Hallenhauses als Hauptanlage der Hofstellen;
- Erhalt der historischen Hofanlage (Hallenhäuser, Scheunen, Stallgebäude, etc.);
- Erhalt der offenen Dorfplätze;
- Erhalt des Großgrüngürtels;
- Erhalt der Hofwiesen.

Seit den 1970er Jahren arbeiteten das Land Niedersachsen, das Institut für Denkmalpflege und der Landkreis gemeinsam daran, den Erhalt der Rundlingsdörfer durch verschiedene Förderprogramme zu sichern. Zu diesem Zweck wurde 1973 das Sanierungsvorhaben Lübeln nach dem Städtebaufördergesetz anerkannt. Lübeln war das kleinste Sanierungsvorhaben im Bundesgebiet. Zum Schutz der Siedlungsform der Rundlinge wurden bis 1975 Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen in den Dörfern Bussau, Göttien, Lübeln, Reetze, Satemin und Schreyahn beschlossen. Weitere Satzungen waren für die Rundlingsdörfer Loge, Diahren, Mammoiße, Güstritz und Scharsau (Lemgow) vorgesehen; diese Satzungen wurden allerdings nicht mehr umgesetzt. Durch die Dorferneuerungsprogramme des Landes Niedersachsen konnten weitere Erhaltungsmaßnahmen in den Rundlingsdörfern durchgeführt werden. Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind dies die Rundlingsdörfer Bussau, Diahren, Granstedt, Köhlen, Püggen, Satemin und Schreyahn.

Aus heutiger Perspektive ist festzuhalten, dass die Gestaltungssatzungen den heutigen Kenntnissen und Maßstäben angepasst werden müssen; dies ist seit der Zeit ihrer Entstehung nicht mehr erfolgt.

Erhaltungszustand im Untersuchungsgebiet

Im Untersuchungsgebiet der „Siedlungslandschaft – Rundlingsdörfer im Wendland“ ist die erhaltene, historische Siedlungsstruktur der Rundlingsdörfer mit der vernakulären Architektur des 18. und 19. Jahrhunderts in beeindruckender Vollständigkeit vorzufinden. Die raumbildende Umwandlung des Dorfplatzes mit seinen giebelständigen niederdeutschen Hallenhäusern sowie der Erhalt landwirtschaftlicher Nebengebäude, der Hofwiesen und in großen Teilen des Großgrüngürtels führen zu einer Geschlossenheit des Ortsbildes, welche als einzigartig bezeichnet werden kann. Die bauzeitlichen Konstruktionsgefüge der einzelnen Gebäude sind überwiegend vollständig erhalten. Allerdings hat es – bei der Vielzahl der Gebäude in den 19 Dörfern des Untersuchungsgebietes seit ihrer Entstehungszeit bis heute – auch Überformung der Dorfbilder und ihrer Architektur gegeben.

Überformung durch Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Gebäude
In erster Linie sind diese Überformungen durch die Umnutzung der landwirtschaftlichen Gebäude erfolgt. Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft war es notwendig, neue Nutzungen für die leerstehenden Gebäude zu finden. Die daraus resultierenden Überformungen lassen sich in die unterschiedlichen Ausführungszeiten vor der Denkmalschutzgesetzgebung und danach unterscheiden. Zeigen sich Überformungen dieser Gebäude aus der Zeit vor Erlassung der Denkmalschutzgesetzgebung, so sind diese Überformungen häufig in Form von Massivuntermauerungen oder dem Verbauen des Dielenteils des niederdeutschen Hallenhauses vorzufinden (vgl. Abb. 1). Die Überformungen nach Erlass des Denkmalschutzgesetzes zeigen verhaltenere Überformungen, wie z. B. die Verglasung der „Grot Dör“ (vgl. Abb. 2 und 3).

Überformung durch den Einsatz regenerativer Energien
Ein weiterer Faktor für die Überformung des Ortsbildes erfolgte in der jüngsten Vergangenheit durch den Einsatz von Solarenergie (Solarthermie und Photovoltaik). Zwar konnten die denkmalgeschützten Gebäude bisher von einer Nutzung durch Solarthermie oder Photovoltaik-Anlagen freigehalten werden, dennoch ist diese Form der Energienutzung in der Umgebung von Baudenkmalen im Untersuchungsgebiet bereits teilweise vorhanden (vgl. Abb. 4).

Überformung durch moderne Bebauung im Rundling
Eine weitere Beeinträchtigung des Ortsbildes ist teilweise durch eine moderne Bebauung in den Rundlingsdörfern gegeben. Der überwiegende Teil dieser modernen Bebauung stammt aus den 50er und 60er



Abb. 1: Massivuntermauerung aus der Zeit vor der Denkmalschutzgesetzgebung, Beispiel aus Gühlitz (Foto: Kerstin Duncker).



Abb. 2: Überformung eines niederdeutschen Hallenhauses aus der Zeit nach der Denkmalschutzgesetzgebung, Beispiel aus Mammoiße, Umnutzung mit reiner Wohnnutzung, Verglasung der Grot Dör (Foto: Kerstin Duncker).



Abb. 3: Überformung eines niederdeutschen Hallenhauses aus der Zeit nach der Denkmalschutzgesetzgebung, Beispiel aus Bussau, Umnutzung mit reiner Wohnnutzung, Verglasung der Grot Dör (Foto: Kerstin Duncker).